

Medienmitteilung, 1. Juni 2011

Rechtswidriges Vorgehen bei der Wahl des Gemeindeschreibers Freienbach

Keine Wahl bei der Wahl – Die Behörden wollen die Einer-Kandidatur von Albert Steinegger erzwingen und nehmen den Stimmbürgern damit die Wahl vorweg – Der Versand von Einerkandidatur-Unterlagen an die Stimmbürger ist so nur noch ein schlechter Witz.

Die Stimmbürger der Gemeinde Freienbach sollen für eine Einer-Kandidatur an die Urne gerufen werden, um angeblich einen Nachfolger für den kurzfristig abtretenden Gemeindeschreiber zu „wählen“.

Die Wahl eines Gemeindeschreibers als oberster Beamter ist von zentraler Bedeutung für die Geschichte der Gemeinde. Dass jetzt aber nur ein einziger Kandidat auf dem Wahlzettel stehen soll, macht die Wahl zu einer Farce. Mit dem Zwangsmittel der Einer-Kandidatur würde den Stimmbürgern ein verdeckt vorbestimmter Gemeindeschreiber aufgenötigt. Die Volksabstimmung wäre nur noch ein Scheinmanöver, ein schlechter Witz, denn der Wille der Stimmbürger würde völlig ignoriert. Mit anderen Worten: Der einzige Kandidat wäre schon gewählt, bevor die erste Stimme überhaupt abgegeben würde. Jedes NEIN wäre folgenlos.

Laut „Reglement über die Prüfung und die Wahl der Gemeindeschreiber“ ist ein solches Wahlverfahren gar nicht zulässig. Parteien und Gemeinderat können zwar ihre Empfehlungen abgeben, es steht ihnen aber nicht zu, die Kandidatenauswahl mit einer Einer-Kandidatur, beziehungsweise mit dem freihändigen Ausschluss aller übrigen wählbaren Kandidaten vorwegzunehmen. Ein solches Vorgehen missachtet die demokratischen Grundrechte.

Anstatt „ausgewogen und rechtzeitig über die angemeldeten Bewerber für das Amt eines Gemeindeschreibers zu informieren“, wie es das Gesetz verlangt, hat der Gemeinderat eine sogenannte Findungskommission eingesetzt mit der ausdrücklichen Vorgabe, aus den 18 Bewerbern eine Einer-Kandidatur zu erstellen.

Mit diesem Lex Freienbach-Manöver wird gleichzeitig verhindert, die übrigen Bewerber öffentlich bekannt zu geben. Das Gesetz sieht aber ganz klar vor, dass alle Kandidaten, welche die Bedingungen erfüllen, zur freien Wahl gestellt werden und die Bürger darüber zu entscheiden haben.

Brisant an der vorweggenommenen Wahl des ehemaligen Altendörfler Gemeindepräsidenten sind seine Beziehungen zur Baulobby der Gemeinde Freienbach.

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin des Trägervereins, Bürgerforum Gemeinde Freienbach